



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Übergangszeitraum zwischen PJ und Approbation

Aktuell seit 14.11.2025 20:50:39

Angegeben von:

Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (R004269) am 14.11.2025

Beschreibung:

Der Übergangszeitraum zwischen Ende des PJs und dem Erhalt der Approbation soll so geregelt werden, dass angehende Absolvent*innen nach dem PJ weiterhin pharmazeutisch Tätig sein können.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Hochschulbildung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AAppO [alle RV hierzu]